

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

# Strategie und Nachhaltigkeitsrisiken

Die Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten sieht Transparenzpflichten im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsrisiken vor. Demnach sind u. a. Offenlegungen auf der Website sowohl auf Ebene von Produkten, welche z. B. ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen, als auch auf Unternehmensebene vorzunehmen. Diesen Anforderungen wird die St.Galler Kantonalbank AG (im Folgenden SGKB genannt) mit den nachfolgenden Veröffentlichungen gerecht.

### Art. 3 Offenlegungs-VO

Entsprechend Artikel 3 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 («Offenlegungs-VO») veröffentlicht die SGKB nachfolgend Informationen über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsentscheidungsprozessen als Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Artikel 2 Nr. 1j) Offenlegungs-VO und bei ihrer Anlageberatung als Finanzberater im Sinne von Artikel 2 Nr. 11 c) Offenlegungs-VO.

Die Offenlegungs-VO definiert ein Nachhaltigkeitsrisiko («ESG-Risiko») als ein «Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt («Environment»), Soziales («Social») oder Unternehmensführung («Corporate Governance»), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.» Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Extremwetterereignisse in Folge des Klimawandels, die Produktionsstätten und Lieferketten einzelner Unternehmen beeinträchtigen können. Auch politische Massnahmen können zum Beispiel zu einer Verteuerung fossiler Energieträger führen (Kohleausstieg und/oder CO<sub>2</sub>-Steuer). Im Ergebnis wirken sich Nachhaltigkeitsrisiken auf Risiken von Anlagen aus (z.B. Branchenrisiko, Preisänderungsrisiko, Emittentenrisiko, Dividendenrisiko) und können dementsprechend bei ihrem Eintreten die Rendite einer Anlage negativ beeinflussen.

Bei der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken arbeitet die SGKB mit einem externen Dienstleister zusammen, der hinsichtlich der qualitativen Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren zu den weltweit führenden Ratingagenturen im Segment der nachhaltigen Vermögensanlagen zählt. Die durch diese Zusammenarbeit gewonnenen Erkenntnisse werden von der Bank in unterschiedlicher Gewichtung in die jeweiligen Investitionsentscheidungsprozesse einbezogen.

Für einen Teil der von der SGKB angebotenen Produkte und Dienstleistungen, welche mit dem Zusatz «eco» versehen sind, ist die systematische Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zentraler Bestandteil des Selektionsprozesses von Einzeltiteln.

### Art. 4 Offenlegungs-VO

#### **Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die SGKB berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zählt die SGKB folgende Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird:

- Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
- Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Soziales und Beschäftigung (Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
- Indikatoren im Bereich Governance

Zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt die SGKB, sowohl in ihrer Rolle als Finanzportfolioverwalterin als auch in ihrer Rolle als Anlageberaterin, die Berichterstattung von Emittenten zu den nicht finanziellen Risiken, soweit diese öffentlich verfügbar sind.

Da die SGKB als Unterzeichnerin der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) ist, beachtet die SGKB diese Prinzipien.